

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet an der Issel"

in der Stadt Hamminkeln, Ortsteil Ringenberg

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

Der Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im Ortsteil Ringenberg östlich der Issel. Der Geltungsbereich umfasst die Straße „Horst“, die von der Hauptstraße (L 602) ausgehend das Gewerbegebiet an der Issel erschließt.

Bestehendes Planungsrecht:

Im Flächennutzungsplan ist der Planbereich als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 4 setzt im Änderungsbereich öffentliche Verkehrsfläche und zu einem geringen Teil Gewerbeflächen fest.

Planungsanlass und allgemeine Zielsetzung:

Der Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet an der Issel“ ist seit 1967 rechtsverbindlich. In erster Linie war er rechtliche Grundlage für die Umsiedlung eines Holzverarbeitenden Betriebes, der bis dahin im Ortskern von Ringenberg ansässig war. Der Bebauungsplan setzt Gewerbegebiete und öffentliche Verkehrsflächen fest.

Trotz des hohen Alters des Bebauungsplanes wurde die Erschließungsstraße bislang nie endgültig hergestellt.

Nunmehr soll der endgültige Ausbau erfolgen. Die Straßenausbauplanung orientiert sich an den derzeitigen Eigentumsgrenzen und umfasst die im Eigentum der Stadt stehende Straßenparzelle.

Diese stimmt jedoch nicht deckungsgleich mit der nach Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche überein. Abweichungen sind insbesondere im Bereich des Wendehammers erkennbar, sodass mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes die Differenzen bereinigt werden sollen und die öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan gemäß dem Straßenausbau angepasst wird.

Insofern ist daher eine Änderung des betroffenen Bebauungsplanes erforderlich.

Änderungsinhalt:

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet die Anpassung der öffentlichen Verkehrsflächen entsprechend dem geplanten Straßenausbau. Die öffentliche Verkehrsfläche hat im Plangebiet eine Größe von 2250 m².

Erschließung:

Der Änderungsbereich ist zum Teil erschlossen.

Das Schmutzwasser des Gewerbegebietes ist an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen. Für die Beseitigung des behandlungsbedürftigen Nieder-

schlagswasser der öffentlichen Straße und der privaten befestigten Flächen wird im Jahr 2013 die Mischwasserkanalisation erweitert.

Für die Versickerung des nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasseranteils bzw. die Einleitung in die vorhandenen Gewässer sind von den Anliegern entsprechende wasserbehördliche Erlaubnisse bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Wesel zu beantragen.

Belange des Natur- und Landschaftsschutzes:

Die vorliegende Änderung bezieht sich im wesentlichen auf vorhandene Verkehrsflächen. Ein erheblicher bzw. nachhaltiger Eingriff in Natur und Landschaft wird durch die Änderung nicht bewirkt.

Da diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren durchgeführt wird, wird kein Umweltbericht erstellt.

Artenschutz

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes kommt es zu keiner relevanten Beeinträchtigung von planungsrelevanten Arten. Die Flächen, die für die Anlage der Erschließungsstraße in Anspruch genommen werden, wurden schon seit über 20 Jahren als nicht ausgebauter Erschließungsweg genutzt.

Es ist daher nicht davon auszugehen, dass sich planungsrelevante Arten in diesem Bereich aufhalten bzw. sich dort in der Vergangenheit aufgehalten haben. Auch potenzieller Jagd- und Brutraum ist nicht betroffen.

Abschließend kommt die artenschutzfachliche Betrachtung zu dem Ergebnis, dass bei keiner planungsrelevanten Art von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen ist.

Hammingeln, im Februar 2013

Stadt Hammingeln
Der Bürgermeister
Fachdienste Stadtplanung
i.A.

gez. M.Boshuven

Boshuven
Stadtplaner

Stadt Hammingeln
Der Bürgermeister
Vorstandsbereich III
i.A.

gez. Dreier

Dreier
Vorstandsbereichsleiter